

# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 31  
Donnerstag, 04. August 2022  
69. Jahrgang



Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.  
**Spende Blut.**

SPENDE  
**BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ

## Di, 09.08.22

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

## Dettenhausen

Schönbuchhalle - Festhalle

**Jetzt Termin reservieren!**



Klick auf QR Code

 Personalausweis nicht vergessen!

 0800 11 949 11

 [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2022

Im dritten Tagesordnungspunkt wurden das Vorgehen und die Bauabschnitte der **Schulrauroptimierung** beschlossen sowie die Zustimmung zu einem Architektenvertrag erteilt. Die Architekten des Architekturbüros „archiplan“ standen für Fragen zur Verfügung. Das Gesamtprojekt soll auch als ein solches geplant werden. Die Sanierung wird dann in vier Bauabschnitte unterteilt. In Bauabschnitt eins soll der Umbau des Gebäudes D (Sekretariatsgebäude) umgesetzt werden. Hier soll die Barrierefreiheit durch die Sanierung der Sanitäreinrichtungen und die Errichtung eines Aufzugs hergestellt werden. Im zweiten Bauabschnitt sollen dann die bestehenden Gebäude „frei“ gemacht werden, d.h. Funktionsräume sollen als Klassenzimmer umfunktioniert werden, womit dann in Bauabschnitt drei die Modernisierung und Erweiterung des Gebäudes E erfolgen kann. Im vierten Bauabschnitt soll dann die Neuorganisation erfolgen und der Außenbereich gestaltet werden. Der Gemeinderat stimmte dem Architektenvertrag und damit der Planung des Gesamtprojektes zu. Die einzelnen Bauabschnitte sollen dann je nach der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde beauftragt werden. Verschiedene Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten sollen geprüft werden. Anschließend wurde über die Festlegung der Entscheidungsbefugnisse der **Projektgruppe Schule** beraten. Die Projektgruppe soll keine pauschale Freigabe über Nachträge erhalten. Eine mögliche Kompetenz zur Freigabe weiterer Ausgaben soll im Einzelfall je Gewerk im Vorfeld durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Zweiter Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes war die Aufnahme eines weiteren Mitglieds der Freien Wähler Vereinigung in die Projektgruppe. Michaela Teltschik wurde als weiteres Mitglied berufen.

Im fünften Tagesordnungspunkt stellte die Verwaltung die bisherigen Überlegungen aus der Projektgruppe **Freibadsanierung** vor. Der Gemeinderat nahm den Zeitplan zur Kenntnis. Die Vergabe der Architekten- und Ingenieurverträge wurde vertagt, da seitens des Gremiums angeregt wurde, dass im Zuge der Sanierungen am bestehenden Mehrzweckgebäude (Sanitäreinrichtungen, Kiosk, Kasse) zusätzliche Maßnahmen oder eine erweiterte Nutzung nochmals geprüft werden sollte (ggf. zusätzliche Wohnbebauung, Gaststätte...). Das ausgewählte Architekturbüro wird einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten. Der Gemeinderat stimmte der überplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffungen im Rahmen des Ausbaus der Digitalisierung an der Schönbuchschule einstimmig zu.

Nachdem das Gremium den **Abbruch der Ringstraße 1** beschlossen hat, wurde nun in der Sitzung die Vergabe der Abbrucharbeiten entschieden. Aus letztendlich 8 Angeboten konnten nur zwei gewertet werden. Das Gremium hat der Vergabe der Abbrucharbeiten zu einem Bruttopreis in Höhe von 70.805,00 € zugestimmt.

In der vergangenen Sitzung wurden die neuen **Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen** beschlossen. Die beschlossene Anlage enthielt einen Fehler, weswegen die Gebühren neu beschlossen wurden.

In der U3-Betreuung wurden Familien mit mehr Kindern nicht entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss finanziell entlastet. Dies wurde korrigiert.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beschlussfassung der Gebührenänderung die **Änderung der Kindergartenordnung** als Satzung beschlossen. Die Änderung wird in dieser Amtsblattausgabe veröffentlicht.

Im zehnten Tagesordnungspunkt wurde der **Finanzzwischenbericht 2022** vorgestellt. Erfreulicherweise konnten bei den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich deutliche Mehrerträge verzeichnet werden. Insgesamt plant die Verwaltung aktuell mit Mehrerträgen in Höhe von 947.000 Euro. Außerordentliche Erträge gab es bisher keine. Bei den Aufwendungen mussten 360.000 Euro an Minderaufwendungen im Personalbereich verzeichnet werden, was auf unbesetzte Stellen v.a. im pädagogischen Bereich zurückzuführen ist. Für die Stellenausschreibungen plant die Verwaltung aktuell mit 52.000 Euro an Mehraufwendungen. Neben Nachbesserungen im Feuerwehrgerätehaus in Höhe von 50.000 Euro und Mehraufwendungen für Kriegsflüchtlinge in Summe von rund 44.000 Euro können insgesamt 239.500 Euro an Minderaufwendungen eingeplant werden. Unter dem Strich erhöht sich das ordentliche Ergebnis von 345.000 Euro auf 1.531.500 Euro.

Im Finanzhaushalt rechnet die Verwaltung mit Einzahlungen aus dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ in Höhe von 37.000 Euro, welche der Auszahlung für die Anschaffung der digitalen Tafeln inkl. Zubehör für 65.000 Euro gegenüberstehen.

Die Liquidität zum 31.12.2022 verbessert sich somit um 1.158.500 Euro auf 3.224.040 Euro.

Durch den Krieg in der Ukraine muss mit Preissteigerungen und Rohstoffknappheiten gerechnet werden. Glücklicherweise ist der Bau der Kindertagesstätte Lehracker größtenteils abgeschlossen. Die Projekte Freibadsanierung und Schulrauroptimierung haben noch nicht begonnen, jedoch haben sich die Rahmenbedingungen hierfür geändert, da die Preise deutlich angestiegen sind und die Konditionen für die Aufnahme von Krediten sich verschlechtert haben. Die Finanzierung dieser Projekte ist aktuell nur schwer planbar. Für die Haushaltsplanung 2023 gibt es neben den künftigen Auswirkungen der Grundsteuerreform ab 01.01.2025 viele unbekannte Komponenten wie die Einführung des § 2b UStG ab 01.01.2023. Es droht die Besteuerung der Personalleistungen des Zweckverbands Dettenhausen-Waldenbuch HTN. Ein entsprechender Entwurf für die Ausnahmeregelung liegt bereits vor. Die Verwaltung ist dennoch zuversichtlich für die anstehende Haushaltsplanung 2023 und es konnte ein kleines Polster für die Finanzierung der bevorstehenden Projekte angesammelt werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, eine vom ursprünglichen Beschluss abweichende **verkehrsrechtliche Anordnung** beim Landratsamt zu beantragen. In der **Pfrondorfer Straße** entlang des Sportgeländes und in der **Stellestraße** in Fahrtrichtung Ortsausgang soll eine Halteverbotszone eingerichtet werden. Sowohl auf der Straße, wie auch auf den beiden größeren Parkplätzen in der Pfrondorfer Straße sollen künftig nur noch Pkw abgestellt werden dürfen.

Der Gemeinderat befasste sich nochmals mit dem **Bauantrag** für ein Vorhaben in der **Bergstraße 13**. Dieses wurde ohne Genehmigung errichtet. Diese wird im Nach-

gang angestrebt. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde bereits in der Vergangenheit versagt. Da sich aus Sicht der Gemeinde die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht verändert haben, versagte der Gemeinderat das Einvernehmen erneut.

Hinsichtlich einem **Bauantrag** in der **Wasenstraße 27** stimmt der Gemeinderat den beantragten Befreiungen zu und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abschließend beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung zur Abgabe einer neutralen Stellungnahme hinsichtlich der Anhörung zu einem **Bebauungsplan der Stadt Waldenbuch**, da die Belange der Gemeinde dadurch nicht betroffen sind.

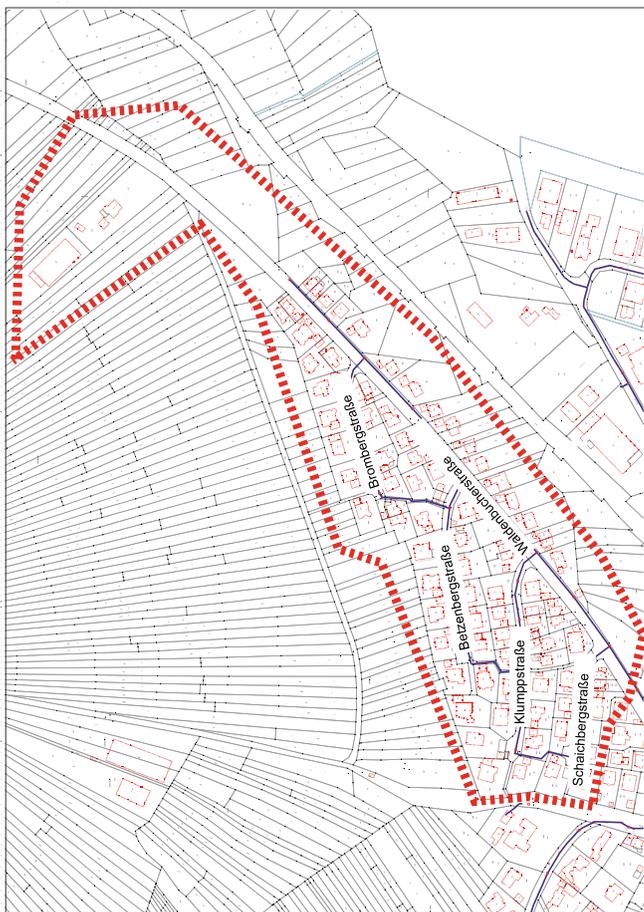
## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Zweckverbandes Wasserversorgung Ammertal-Schönbuchgruppe Geringerer Wasserversorgungsdruck

Zur Durchführung von Wartungsarbeiten im Trinkwassernetz wird am **Montag 08.08.2022 von ca. 8:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr** ein geringerer Versorgungsdruck vorhanden sein.

**Betroffen sind die Brombergstraße, Betzenbergstraße, Klumpstraße, Schaichbergstraße und der obere Teil der Waldenbucherstraße.**

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.



### 3. Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig

Die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2022 und die 3. Rate der Grundsteuer 2022 werden am 15.08.2022 zur Zahlung fällig. Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.08.2022 an die Gemeindekasse zu überweisen.

#### Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Finanzabteilung unter der Telefonnummer 07157/126-46 oder [steueramt@dettenhausen.de](mailto:steueramt@dettenhausen.de).

### Baustelle Bismarckstraße

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, wegen der diesjährigen Handwerkerferien wird auf der **Baustelle in der Bismarckstraße** für zwei Wochen, vom 8. bis zum 21. August, nicht gearbeitet. Wir bitten um Beachtung.

### Ärger mit Hundekot – das muss nicht sein!

Immer wieder werden bei der Gemeinde Klagen vorgebracht, dass Hunde im Gemeindegebiet ihr „Geschäft“ in den öffentlichen Grünanlagen oder auf privaten Grundstücken erledigen. Dabei sind es nur wenige rücksichtslose und uneinsichtige Hundehalter, die die Spielregeln verantwortungsbewusster Hundehaltung nicht beachten. Nach der von der Gemeinde erlassenen Polizeiverordnung hat der Halter eines Hundes dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Falls dies doch geschieht, ist der Hundekot unverzüglich zu beseitigen, und auch die Hundekotbeutel in den nächstgelegenen Abfalleimer zu entsorgen.

#### Bei Verstößen droht Bußgeld

Verstöße gegen die Polizeiverordnung werden bei entsprechenden Anzeigen mit konkreten Hinweisen als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einem Bußgeld geahndet.



**Öffentliche Bekanntmachung**

**Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KITaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 26.07.2022 folgende Änderung der Kindergartenordnung als

**Satzung**

beschlossen:

**§ 1**

**§ 1 Abs. 1**

**Aufnahmegrundsätze**

**erhält folgende Fassung:**

In den Kindergarten werden Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. In den Schönbuch- und Vogelsangkindergarten, in das Kinderhaus Weinhalde und in die Kindertagesstätte Lehracker werden Kinder im Alter von zwei Jahren und neun Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen, soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind. In die Krippengruppen des Kinderhauses Weinhalde können Kinder im Alter ab sechs Monaten, in die Krippengruppen des Vogelsangkindertages und der Kindertagesstätte Lehracker können Kinder ab einem Jahr aufgenommen werden. In die Krippengruppe Wichtel können Kinder ab 15 Monaten aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht erst ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Zur Kontrolle sind dem Bürgermeisteramt auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.

**§ 2**

**§ 4 Abs. 3**

**Besuch des Kindergartens, Öffnungszeiten und Ferien**

**erhält folgende Fassung:**

Der Kindergarten ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Kindergärten und der zusätzlichen Schließungszeiten (Absatz 9) geöffnet. Die kommunalen Einrichtungen haben folgende Öffnungszeiten:

• Schönbuchkindergarten

Regelöffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:20 Uhr bis 12:30 Uhr
	Dienstag und Donnerstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

• Vogelsangkindergarten

Regelöffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:20 Uhr bis 12:30 Uhr
	Montag und Dienstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

• Kinderhaus Weinhalde

Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Ganztagesbetreuung	Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

• Naturerlebniskindergarten

Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:30 Uhr bis 13:30 Uhr
	Waldgang ab 8:45 Uhr	

• Kindertagesstätte Lehracker

Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Ganztagesbetreuung	Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Öffnungszeiten der einzelnen Krippengruppen:

- Vogelsangkindergarten

Regelöffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:20 Uhr bis 12:30 Uhr
	Montag und Dienstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

- Kinderhaus Weinhalde

Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Ganztagesbetreuung	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

- Kleinkindgruppe Wichtel

Öffnungszeiten	Montag bis Mittwoch	7:50 Uhr bis 13:00 Uhr
----------------	---------------------	------------------------

- Kindertagesstätte Lehracker

Verlängerte Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Ganztagesbetreuung	Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
	Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Änderungen dieser Betreuungszeiten bleiben dem Träger nach Anhörung des Elternbeirates vorbehalten.

**§ 3**

**§ 5 Abs. 3  
Elternbeitrag**

**erhält folgende Fassung:**

Regelöffnungszeiten bzw. verlängerte Öffnungszeiten bis 13 Uhr (30 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	110,00 €	131,00 €	152,00 €	173,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	150,00 €	181,00 €	211,00 €	242,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	170,00 €	205,00 €	241,00 €	276,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	90,00 €	106,00 €	123,00 €	139,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	130,00 €	156,00 €	182,00 €	207,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	150,00 €	181,00 €	211,00 €	242,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	60,00 €	74,00 €	89,00 €	103,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	110,00 €	131,00 €	152,00 €	173,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	125,00 €	152,00 €	179,00 €	206,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	30,00 €	42,00 €	54,00 €	66,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	90,00 €	106,00 €	123,00 €	139,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	105,00 €	127,00 €	150,00 €	172,00 €

Der monatliche Elternbeitrag für einen Kindergartenplatz wird ab 01.09.2022 wie folgt in fünf Stufen erhoben:

Verlängerte Öffnungszeiten bis 14 Uhr (35 Stunden)

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	135,00 €	157,00 €	178,00 €	200,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	185,00 €	216,00 €	247,00 €	278,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	200,00 €	238,00 €	277,00 €	315,00 €
				353,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	110,00 €	127,00 €	144,00 €	160,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	160,00 €	186,00 €	213,00 €	239,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	175,00 €	209,00 €	242,00 €	276,00 €
				309,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	70,00 €	86,00 €	102,00 €	117,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	135,00 €	157,00 €	178,00 €	200,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	155,00 €	183,00 €	210,00 €	238,00 €
				265,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	40,00 €	52,00 €	64,00 €	76,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	110,00 €	127,00 €	144,00 €	160,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	120,00 €	145,00 €	171,00 €	196,00 €
				221,00 €

Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr (47 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	240,00 €	251,00 €	263,00 €	274,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	325,00 €	344,00 €	362,00 €	381,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	355,00 €	380,00 €	405,00 €	430,00 €
				455,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	190,00 €	200,00 €	209,00 €	219,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	270,00 €	288,00 €	306,00 €	324,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	300,00 €	325,00 €	350,00 €	374,00 €
				399,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	125,00 €	137,00 €	148,00 €	160,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	240,00 €	251,00 €	263,00 €	274,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	270,00 €	288,00 €	306,00 €	324,00 €
				342,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	60,00 €	74,00 €	87,00 €	101,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	185,00 €	196,00 €	207,00 €	217,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	220,00 €	236,00 €	253,00 €	269,00 €
				285,00 €

Der monatliche Elternbeitrag für einen Krippenplatz wird ab 01.09.2022 wie folgt in fünf Stufen erhoben:  
Regelöffnungszeiten bzw. verlängerte Öffnungszeiten bis 13 Uhr (30 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie		
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	260,00 €	278,00 €	296,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	270,00 €	318,00 €	367,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	275,00 €	339,00 €	403,00 €
			01.09.2025
			313,00 €
			415,00 €
			466,00 €
			530,00 €
			01.09.2026
			331,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie		
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	253,00 €	256,00 €	259,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	265,00 €	298,00 €	332,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	270,00 €	318,00 €	367,00 €
			01.09.2025
			262,00 €
			365,00 €
			415,00 €
			463,00 €
			01.09.2026
			265,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie		
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	240,00 €	230,00 €	220,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	260,00 €	278,00 €	296,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	265,00 €	298,00 €	332,00 €
			01.09.2025
			209,00 €
			313,00 €
			365,00 €
			398,00 €
			01.09.2026
			199,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie		
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	230,00 €	206,00 €	181,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	253,00 €	256,00 €	259,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	260,00 €	278,00 €	296,00 €
			01.09.2025
			157,00 €
			262,00 €
			313,00 €
			331,00 €
			01.09.2026
			132,00 €

Verlängerte Öffnungszeiten bis 14 Uhr (35 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie		
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	300,00 €	320,00 €	341,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	310,00 €	366,00 €	422,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	320,00 €	392,00 €	465,00 €
			01.09.2025
			361,00 €
			477,00 €
			537,00 €
			609,00 €
			01.09.2026
			381,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie		
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	285,00 €	290,00 €	295,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	300,00 €	339,00 €	379,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	310,00 €	366,00 €	422,00 €
			01.09.2025
			299,00 €
			418,00 €
			477,00 €
			533,00 €
			01.09.2026
			304,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie		
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	270,00 €	260,00 €	249,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	295,00 €	317,00 €	338,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	305,00 €	343,00 €	381,00 €
			01.09.2025
			239,00 €
			360,00 €
			419,00 €
			457,00 €
			01.09.2026
			228,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie		
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	250,00 €	226,00 €	201,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	285,00 €	290,00 €	295,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	290,00 €	313,00 €	336,00 €
			01.09.2025
			177,00 €
			299,00 €
			358,00 €
			381,00 €
			01.09.2026
			152,00 €

Ganztagesbetreuung bis 16 Uhr (43 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	340,00 €	370,00 €	400,00 €	430,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	360,00 €	431,00 €	502,00 €	572,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	370,00 €	461,00 €	553,00 €	644,00 €
				735,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	330,00 €	340,00 €	349,00 €	359,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	350,00 €	400,00 €	451,00 €	501,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	360,00 €	431,00 €	502,00 €	572,00 €
				643,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	310,00 €	302,00 €	293,00 €	285,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	330,00 €	363,00 €	395,00 €	428,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	340,00 €	393,00 €	446,00 €	498,00 €
				551,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	300,00 €	271,00 €	242,00 €	213,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	325,00 €	336,00 €	347,00 €	357,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	335,00 €	366,00 €	398,00 €	429,00 €
				460,00 €

Ganztagesbetreuung bis 17 Uhr (47 Stunden/Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	370,00 €	402,00 €	435,00 €	467,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	390,00 €	467,00 €	545,00 €	622,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	400,00 €	500,00 €	599,00 €	699,00 €
				798,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	360,00 €	370,00 €	380,00 €	389,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	380,00 €	435,00 €	490,00 €	544,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	390,00 €	467,00 €	545,00 €	622,00 €
				699,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	340,00 €	330,00 €	320,00 €	309,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	370,00 €	402,00 €	435,00 €	467,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	380,00 €	435,00 €	490,00 €	544,00 €
				599,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2025
I Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	320,00 €	290,00 €	260,00 €	229,00 €
II Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	360,00 €	370,00 €	380,00 €	389,00 €
III Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	370,00 €	402,00 €	435,00 €	467,00 €
				499,00 €

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in einer Kindergartengruppe wird vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 monatlich der 1,5fache Betrag laut Gebührenabelle erhoben, der monatliche Höchstbetrag liegt bei 400,00 Euro.

Die erweiterten Betreuungszeiten können auch an einzelnen Tagen gewählt werden.

Die zusätzlichen Betreuungsangebote können mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

## § 4 Inkrafttreten

§§ 1,2 und 3 treten am 01.09.2022 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Dettenhausen, 26.07.2022

gezeichnet  
Thomas Engesser  
Bürgermeister

**I. Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.**

**Dies gilt nicht, wenn**

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Kleinkindgruppe Wichtel (15,5 Std./Woche):

Stufen	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I. Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	90,00 €	103,00 €	116,00 €	141,00 €
II. Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	95,00 €	121,00 €	146,00 €	197,00 €
III. Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	100,00 €	131,00 €	163,00 €	225,00 €

Stufen	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I. Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	85,00 €	89,00 €	93,00 €	100,00 €
II. Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	90,00 €	109,00 €	128,00 €	165,00 €
III. Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	95,00 €	121,00 €	146,00 €	197,00 €

Stufen	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I. Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	81,00 €	82,00 €	83,00 €	85,00 €
II. Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	85,00 €	99,00 €	113,00 €	141,00 €
III. Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	92,00 €	110,00 €	129,00 €	165,00 €

Stufen	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
	01.09.2022	01.09.2023	01.09.2024	01.09.2026
I. Jahreseinkünfte bis 40.000 Euro	78,00 €	76,00 €	74,00 €	70,00 €
II. Jahreseinkünfte zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro	83,00 €	87,00 €	92,00 €	100,00 €
III. Jahreseinkünfte über 80.000 Euro	90,00 €	103,00 €	116,00 €	141,00 €

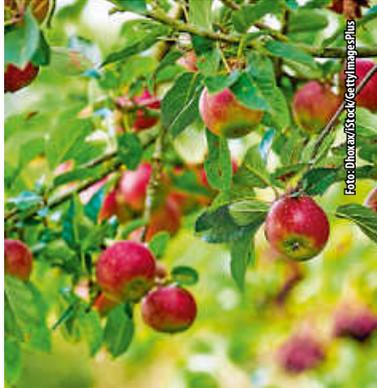
## Mitteilungen der Verwaltung

### Informationen aus dem Rathaus

#### Zuschuss zur Pflanzung von Obsthochstämmen

Antragsstellung bis 07.10.2022

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, gewährt in diesem Jahr wieder einen Zuschuss für die Pflanzung von Obsthochstämmen auf Streuobstwiesen der Gemarkung Dettenhausen. Der Zuschuss beträgt dieses Jahr (neu) **pauschal 20.- € je gepflanztem Obsthochstamm.**



Folgende Auflagen müssen eingehalten werden:

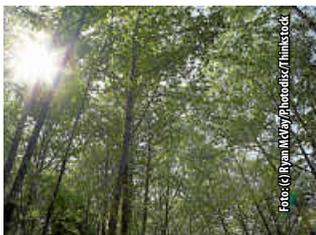
1. Pflanzung auf Streuobstwiesen (landwirtschaftlichen Grundstücken) der Gemarkung Dettenhausen, als Ersatzpflanzung für abgängige Bäume oder zur Schließung von Lücken im Baumbestand
2. Pflanzung von Obsthochstämmen (Apfel, Birne, Kirsche) mit einer Stammhöhe von 1,80 m
3. Bei der Pflanzung sind die nachbarrechtlichen Grenzabstände zu beachten.
4. Pflanzungen innerorts, in Hausgärten und auf eingezäunten Freizeitgrundstücken sind nicht zuwendungsfähig.
5. Es sind Originalbelege vorzulegen.

Formlose Anträge auf Gewährung eines Zuschusses können bis spätestens 07.10.2022 beim Bürgermeisteramt (Ordnungsamt) gestellt werden. Dabei sind die Anzahl der gepflanzten Bäume, das Pflanzgrundstück (Flurstücknummer), die Kosten, der Antragsteller und seine Bankverbindung anzugeben. Zum Nachweis der Kosten **müssen** die Originalkaufbelege vorgelegt werden.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Bezuschussung auf 50 Bäume in der Gemeinde begrenzt ist. Sollten darüber hinaus Zuschüsse beantragt werden, muss der Zuschuss pro Antragsteller entsprechend begrenzt werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bürgermeisteramt, Herrn Römmich, unter Telefon 07157 12630, oder das Landratsamt Tübingen, Frau Engler, Tel. 07071 2074056, wenden.

#### Bitte Rücksicht nehmen!

#### Der Wald ist kein Festplatz



Regeln für Freizeitaktivitäten im Wald

In den Sommermonaten nehmen die Freizeitaktivitäten naturgemäß zu: Wandern, Radfahren, Grillfeste unter freiem Himmel und Musikveranstaltungen stehen auf dem Freizeitkalender ganz oben. Der Wald wird dabei

mehr und mehr zur „ersten Adresse“. Allerdings kann es dort schnell zu Konflikten mit der Natur oder anderen Erholungssuchenden kommen. Deshalb wurde bei der

Novellierung des Landeswaldgesetzes 1995 eine Regelung eingeführt, nach der organisierte Veranstaltungen im Wald auch der kostenpflichtigen Genehmigung durch die Forstämter bedürfen unabhängig davon, ob es sich um Gemeinde-, Privat- oder Staatswald handelt.

Von dieser Regelung werden im Wesentlichen folgende Veranstaltungen erfasst:

- Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter wie z.B. Volksmärsche oder Volksradfahren oder Vereinsfeste
- Veranstaltungen, von denen aufgrund ihrer Art und Größe Störungen des Naturhaushalts, des Forstbetriebs oder der Erholung anderer Waldbesucher oder sonstiger schutzwürdiger Interessen ausgehen können (z.B. Musikveranstaltungen, Motor- und sonstige Sportveranstaltungen).

Genehmigungsfrei sind nach wie vor gemeinschaftliche, auch geführte Wanderungen, Gruppenausflüge von Vereinen, Schulen etc. oder Waldführungen. Auch kleine private Feste bis zu einer Personenzahl von ca. 30 sind an den dafür geeigneten und ausgewiesenen Spiel- und Grillplätzen im und am Wald ohne Genehmigung möglich. Selbstverständlich gilt dabei jedoch immer, dass Feuer nur im Bereich der vorgesehenen und gekennzeichneten Feuerstellen gemacht werden darf, keine Zelte aufgestellt werden, kein störender Lärm gemacht wird und dass die Verwendung von Musikverstärkern und selbstverständlich auch das Befahren von Waldwegen mit Motorfahrzeugen unterbleiben. Auch Übernachtungen im Wald sind nicht erwünscht.

Konsequenterweise hat der Gesetzgeber bei der Novellierung des Waldgesetzes die ungenehmigte Durchführung von organisierten Veranstaltungen als Ordnungswidrigkeiten eingestuft und die Forstämter damit beauftragt, Verstöße ggf. mit einem Bußgeld zu ahnden. So weit soll es jedoch gar nicht erst kommen! Deshalb die Bitte, nehmen Sie rechtzeitig vor Ihrem geplanten „Waldfest“ Kontakt mit dem Forstamt auf.

Besondere Regelungen gelten für das Naturschutzgebiet Schaichtal, die wir im nachfolgenden Beitrag in Erinnerung rufen möchten.

#### Impressum

##### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen  
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: [filderstadt@nussbaum-medien.de](mailto:filderstadt@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## Sommerferienprogramm 2022

Nr.	Datum	Zeit	Veranstaltung	Alter	Mind./Max Teilnehmer	Kosten	Anbieter	Nr. Veranstalter	Name	Telefon/E-Mail	Wo?	Mitzubringen
1	01.08.2022	13:30-15:00	Basteln und Musizieren beim HCD	6-9	4/10	€ 3,-	Harmonikaclub	1	Nicole Wörn	<a href="tel:071743039156">071743039156/</a> <a href="mailto:nicole.daiker@gmx.de">nicole.daiker@gmx.de</a>	Proberaum HCD, Altes Schulhaus, Karlstr. 1	Getränk
2	01.08.2022	Mo. 15-17	Buchfalten "Lustige Mäuse oder Igel"	ab 9	6-8	€ 5,-	Susanne Jarsch	2	Susanne Jarsch	<a href="mailto:faltenbuch@web.de">faltenbuch@web.de</a>	Werkraum Schule	Getränk
3	02.08.2022	Di. 10-13	Holzwerkstatt / Schmuckherz	8-12	10	€ 3,-	Holzwerkstatt	3	Sabine Henne	<a href="mailto:01799493544@sabine@holzwerkstatt-henne.de">01799493544/ sabine@holzwerkstatt-henne.de</a>	Werkraum Schule	Malerkittel, Getränk, Vesper
4	02.08.2022	Di. 14-17	Holzwerkstatt / Eule	8-12	10	€ 3,-	Holzwerkstatt	4	Sabine Henne	<a href="mailto:01799493544@sabine@holzwerkstatt-henne.de">01799493544/ sabine@holzwerkstatt-henne.de</a>	Werkraum Schule	Malerkittel, Getränk, Vesper
5	04.08.2022	Do. 10-12	Skateboard-Workshop	ab 10	8	€ 2,-	Jocks Sport GmbH	5	Carol Caluzzi	<a href="tel:01726488811">01726488811</a>	Tübinger Str. 64 (neben dem Café Mieze)	Getränk
6	04.08.2022	Do. 14-17	Stop Motion mit LEGO	ab 8	2/8	kostenfrei	KJH Dettenhausen	6	Philip Valic	<a href="tel:620052/">620052/</a> <a href="mailto:kjh.dettenhausen@sophienpflege.de">kjh.dettenhausen@sophienpflege.de</a>	KJH Dettnh., Karlstr. 1	Getränk
7	05.08.2022	Fr. 14-16	Skateboard-Workshop	ab 10	8	€ 2,-	Jocks Sport GmbH	7	Carol Caluzzi	<a href="tel:01726488811">01726488811</a>	Tübinger Str. 64 (neben dem Café Mieze)	Getränk
8	09.08.2022	Di. 16-19:30	Golf - Schnupperkurs	ab 13	5	€ 5,-	Jugendhaus	8	Markus Tränkner	<a href="mailto:markus.traenkner@sophienpflege.de">markus.traenkner@sophienpflege.de</a>	Jugendhaus	Getränk
9	10.08.2022	Mi. 14-16	Zentangle	6-11	6	€ 5,-	Inge Ebbeskotte	9	Inge Ebbeskotte	<a href="mailto:0705130002/inge@ebbeskotte.de">0705130002/ inge@ebbeskotte.de</a>	Werkraum Schule	Getränk
10	11.08.2022	Do. 13-14	Schleuderbilder	6-12	15	kostenfrei	Jugendhaus	10	Markus Tränkner	<a href="mailto:markus.traenkner@sophienpflege.de">markus.traenkner@sophienpflege.de</a>	Jugendhaus	Getränk
11	11.08.2022	Do. 14-16	Space Graffiti	ab 8		kostenfrei	KJH Dettenhausen	11	Philip Valic	<a href="tel:620052/">620052/</a> <a href="mailto:kjh.dettenhausen@sophienpflege.de">kjh.dettenhausen@sophienpflege.de</a>	KJH Dettnh., Karlstr. 1	Getränk
12	15.08.2022	Mo. 17-20	DRK Erlebniswanderung	10-14	6-16	€ 3,-	DRK	12	Lea Loistl	<a href="tel:017671217845">017671217845</a>	DRK Haus hinter der Feuerwehr	Getränk
13	16.08.2022	Di. 17/17:30	Marmelade selber kochen	7-12	16	€ 2,-	SAK	13	Miriam Tatour	<a href="tel:01727393180/">01727393180/</a> <a href="mailto:miriam.tatour@gmail.com">miriam.tatour@gmail.com</a>	Schulküche	Gläser, Schürze, Stabmixer
14	01.09.2022	Do. 19-20:30	Geschichtensessel	6-9	15	kostenfrei	Geschichtensessel Dett.	14	Sabine Janning	<a href="tel:01702352481/">01702352481/ janning-sb@t.online.de</a>	Ev. Gemeindehaus, Hindenburgstr. 13	Isomatte, Kuschelkissen, Trinken

**Anmeldungen und Fragen bitte direkt über den Veranstalter, telefonisch oder via E-Mail.**

**Kurze Info:** Sommerfreizeit der kath. Kirche 04.09. – 09.09.2022

Du bist zwischen 7 und 14 Jahre alt? (Geschwisterkinder schon ab 6 J.)

Wo? Im Kechengut am Schluchsee

Kosten? 1. Kind: 170,- € 2. Kind 140,- €

Kontakt: Christoph Münkel: 0179 9338685, Irene Corlito: 01522 4228299, jugendreferat.kgwd@gmail.com, Kath. Pfarramt: 07157/53832 – 0, Frau Ebbeskotte: 07051 30002, inge@ebbeskotte.de, Frau Susanne Jarsch: faltenbuch@web.de

## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Rolf Pöttsch** vollendet am 05.08.2022 sein 93. Lebensjahr.

Herr **Helmut Robert Schüle** vollendet am 08.08.2022 sein 72. Lebensjahr.

Herr **Rudi Vosseler** vollendet am 09.08.2022 sein 84. Lebensjahr.

Herr **Wolfgang Schreiber** vollendet am 09.08.2022 sein 81. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Sonstige Mitteilungen

### Kostenfreie und unabhängige Erstberatung Energieberatung im Rathaus Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!



#### Nächste Termine:

Dienstag, 16.08.2022, Dienstag, 30.08.2022

#### Terminvereinbarung:

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,  
Frau Mohr - Tel.: 0 70 71 - 56 79 60 oder unter  
k.mohr@agentur-fuer-klimaschutz.de

## Aus anderen Ämtern/Institutionen

### Landratsamt

#### Baumaßnahmen nachts auf der Schönbuchbahn

Die Schönbuchbahn baut den Bahnübergang Tübinger Straße in Holzgerlingen um. Um den straffen Zeitplan einzuhalten und die Arbeiten mit Ende der Sommerferien zu erledigen, sind an manchen Tagen Extraschichten notwendig. Daher kommt es ab 01.-12.08.2022 und in der letzten August Woche (29.08.-02.09.2022) jeweils von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr zu Lärmbelästigungen. Der Zweckverband Schönbuchbahn bedauert die mit den Arbeiten verbundenen Lärmbelästigungen und bittet alle Betroffenen um Verständnis.

## Badegewässer im Landkreis Tübingen: Fließgewässer besser nicht zum Baden nutzen

Mit den wärmer werdenden Temperaturen stürzt man sich gerne ins kühle Nass.

Die Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen weist in diesem Kontext darauf hin, dass der Neckar, die Steinlach und andere Fließgewässer im Landkreis nicht als Badegewässer eingestuft sind. Somit werden diese auch nicht auf die Kriterien der Badegewässerverordnung Baden-Württemberg untersucht. Bei früheren stichprobenhaft durchgeführten Messungen lagen vor allem Fäkalkeime deutlich über den Grenz- und Richtwerten. Es wird daher empfohlen, in Fließgewässern wie dem Neckar oder der Steinlach nicht zu baden.

Einen Überblick über die baden-württembergischen Badegewässer, welche hinsichtlich ihrer Qualität regelmäßig mikrobiologisch überwacht werden, ist mit allen aktuellen Informationen auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de) abrufbar. Wissenswertes findet man auch auf der Internetseite des Landkreises Tübingen, [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) unter dem Suchbegriff „Bäder und Badegewässer“.

Informationen zu den beiden Baggerseen findet man unter [www.kirchentellinsfurt.de](http://www.kirchentellinsfurt.de) bzw. unter [www.tuebingen.de](http://www.tuebingen.de) (Suchbegriff Baggersee Hirschau).

## Anpassung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen

Der Landkreis Tübingen hat zum 1. August 2022 die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen angepasst. Die Änderung der entsprechenden Rechtsverordnung ist auf der Internetseite des Landkreises Tübingen ([www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ abrufbar.

Weitere Informationen zum Thema finden sich unter der Rubrik „Dienstleistungen/Straßen/Personenbeförderung“.

## Die Abteilung Forst des Landratsamtes informiert: Sperrung der Feuerstellen im Landkreis Tübingen - Waldbesucher halten sich an Grillverbot

*Wegen der anhaltend hohen Temperaturen und den wenigen Niederschlägen herrscht nach wie vor Waldbrandgefahr. Waldbesucher halten sich bislang an das Grillverbot. Für eine Entwarnung und Freigabe der Grillstellen ist es zu früh.*

Das auch im Landkreis Tübingen verhängte Grillverbot wegen der Waldbrandgefahr wird nach Einschätzung der Behörden überwiegend eingehalten. „Wir haben versucht zu sensibilisieren, offensichtlich haben die Leute verstanden welches Risiko besteht“, sagte Alexander Köberle, Leiter der Forstbehörde am Landkreis Tübingen.

Die Waldbrandgefahr hatte am 19. Juli im Landkreis die höchste Stufe erreicht. Der Landkreis Tübingen, hatte daraufhin in Abstimmung mit den Nachbarkreisen reagiert und die öffentlichen Grillstellen für den Besucherverkehr geschlossen. Seit dieser Maßnahme gab es erfreulicherweise regional teils kräftige Gewitter und öfters einige kleinere Niederschläge. Leider offenbart aber

### REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

der genauere Blick in die Vegetation und in die oberen Bodenschichten, dass die Waldbrandgefahr noch nicht ausgestanden ist. Herr Köberle appelliert deshalb an die Menschen weiterhin bei der Waldbrandverhütung zu unterstützen und beim Umgang mit Feuer Vorsicht walten zu lassen. Schon eine weggeworfene Zigarette kann bei den erwarteten hohen Temperaturen schlimme Folgen haben. Übrigens gilt das Grillverbot auch für Gasgrills.

#### Schilder weisen auf Grillverbot hin

Die Kommunen, Waldbesitzer und das Forstamt kontrollieren im Landkreis Tübingen, ob sich die Menschen an die Regeln halten. Es gibt auch Schilder, die darauf hinweisen. Am vergangenen Wochenende fiel das Fazit nach Angaben der Behörden positiv aus. An den Grillstellen und öffentlichen Plätzen im Wald werden keine Feuer gemacht. Und das obwohl nicht überall Schilder hängen und es zu wenig Personal gebe, um überall zu patrouillieren. In Tübingen hofft man, dass die Menschen weiterhin Verständnis haben und auf das Grillen verzichten.



**VVS**

### 9-Euro-Ticket: Auch Fahrgäste mit VVS-Jahreswertmarke können Erstattung beantragen

*Noch bis Ende August können sich Inhaber einer Jahreswertmarke Differenzbetrag zum 9-Euro-Ticket erstatten lassen*

Jetzt Erstattung beantragen: Auch Fahrgäste, die eine VVS-Jahreswertmarke gekauft und im Voraus gezahlt haben, profitieren vom 9-Euro-Ticket. Inhaber eines Jedermann-, 9-Uhr-, Senioren- oder 14-Uhr-JuniorTickets können noch bis zum 31. August die Erstattung für das 9-Euro-Ticket beantragen. Wer ein VVS-Abo hat, bekommt den Betrag automatisch durch das Abo-Center erstattet.

Fahrgäste, die eine Jahreswertmarke der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB), der Deutschen Bahn (DB) oder von einem regionalen Verkehrsunternehmen haben, können die Erstattung des 9-Euro-Tickets wie folgt beantragen:

- Wer seine Wertmarke bei der SSB gekauft hat, kann die Erstattung über ein Online-Tool unter [www.vvs.de/9-euro-erstattung](http://www.vvs.de/9-euro-erstattung) beantragen.
- Fahrgäste, die ihre Wertmarken bei der Deutschen Bahn gekauft haben, können sich an das DB Reisezentrum wenden, bei dem sie das Ticket gekauft haben.
- Für Wertmarken, die von einem regionalen Verkehrsunternehmen ausgestellt wurden, steht zum einen ein spezielles Erstattungsformular zur Verfügung, das per Post oder per Mail eingereicht werden kann. Zum anderen kann der Antrag auch bei der Verkaufsstelle, bei der die Wertmarke erworben wurde, abgegeben werden.

Weitere Informationen über den genauen Ablauf des Erstattungsverfahrens sind auf der Seite [www.vvs.de/9-euro-erstattung](http://www.vvs.de/9-euro-erstattung) zusammengefasst.

Die Sonderaktion „9-Euro-Ticket“ wurde im Zuge des Energie-Entlastungspakets der Bundesregierung ins Leben gerufen. Mit dem Ticket für nur 9 Euro im Monat können Fahrgäste den gesamten öffentlichen Personennahverkehr im VVS und darüber hinaus im Bundesgebiet nutzen.

(nik)

## Deutsche Rentenversicherung



### Brutto für netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den zeitlich befristeten Minijob und den geringfügig entlohnten Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst derzeit noch auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem zeitlich befristeten Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist jedoch die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Im Kalenderjahr kann man bis zu drei Monaten oder 70 Arbeitstagen arbeiten – und der Job bleibt in der Regel sozialversicherungsfrei, solange er nicht von übergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist. Wenn die Zeiträume auch mit mehreren zeitlich befristeten Beschäftigungen nicht überschritten werden, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle. Weitere Informationen enthält der kostenlose Flyer „Minijobs: Niedrige Beiträge, voller Schutz“. Er kann von der Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: [presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)).

## ForstBW

### Aus dem Forstbezirk Schönbuch:

#### Waldspaziergang mit dem Förster - Alte Wälder, Schätze im Schönbuch -

Auf einer gemeinsamen Wanderung, auch abseits der Wege, gehen wir alten Wäldern auf die Spur und entdecken dort die Perlen des Naturparks Schönbuch.

Bitte gutes Schuhwerk und angepasste Kleidung tragen. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben.

**Wann: 12. August 2022, 15:00-17:30 Uhr**

Anmeldung bis 8. August nötig unter folgendem Link: <https://www.umfrageonline.com/s/btcfpzm>

Kontakt: Forstbezirk Schönbuch, [schoenbuch@forstbw.de](mailto:schoenbuch@forstbw.de)

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



#### Abschied der 4. Klasse

Am letzten Schultag verabschiedeten wir unsere 4. Klasse in der Festhalle. Mit einem bunten Programm begeisterten unsere „Großen“ ihre Familien und Lehrer/-innen. Schöne Instrumentalstücke der Schüler/-innen, ein Theaterstück, wohlwollende und wertschätzende Abschiedsworte der Elternvertreterinnen und der Schulleitung führten zum Höhepunkt der Veranstaltung:

Zum Schluss durfte jedes Kind durch den mit Sonnenblumen geschmückten Torbogen hinauslaufen, durch den

es vor 4 Jahren in unsere Schulgemeinschaft eingetreten war. Unter dem Applaus der Klassengemeinschaft durchschritten alle den Bogen.  
Manche Träne wurde weggewischt ... Abschiednehmen fällt nicht leicht! Wir wünschen unseren „Großen“ einen super Start an ihren neuen Schulen! Ihr wisst: unsere Tür bleibt immer offen für euch! Vielen Dank an die Eltern der 4a für die schönen Abschiedsgeschenke und ihre wertschätzende Rückmeldung für unsere Arbeit.  
Herzlichen Dank an das Lehrerteam Frau Schmidt und Herrn Bardele für die engagierte Zusammenführung der ursprünglich zwei 3. Klassen in die Abschlussklasse 4a und die tolle Begleitung und Vorbereitung unserer Viertklässler auf die weiterführenden Schulen!

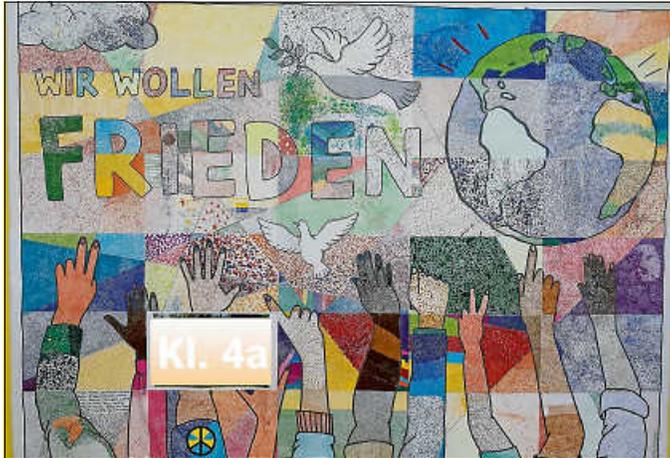


Foto: Frau Kircher

Als Erinnerung an unsere große, kreative und sportliche Klasse 4a schmückt bald dieses Gemeinschaftswerk eine Wand in der Schule!  
Manuela Kircher, Rektorin

### Schwimmsporttag

Die ganze Schule verbrachte bei idealen Wetterbedingungen den vorletzten Schultag im „Bädle“. Auf dem „Stundenplan“ stand deshalb:  
Freies Spielen im Wasser, Staffelläufe, Schwimmspiele, Beachvolleyball, Fußball, Sandkasten, Klettern, Kartenspiele und zwischendurch ein Eis.



Foto: Manuela Kircher

Es war ein herrlicher Vormittag mit bester Stimmung bei allen Beteiligten. Danke ans Team vom „Bädle“ für die Gastfreundschaft und vielen Dank an alle beteiligten Lehrer/-innen für die Durchführung.  
Herzlichen Dank an Frau Dobler für die Gesamtorganisation!

Manuela Kircher, Rektorin

### Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



### Benimm ist in! - Planspiel und Knigge-Kurs an der Oskar-Schwenk-Schule

Endlich konnte das Planspiel für die Bewerbung eines Ausbildungsberufes wieder in Präsenz stattfinden.  
Für die Schüler/-innen der neunten Klassen bedeutete dies im Vorfeld: Eine Bewerbungsmappe mit Deckblatt, Anschreiben und Lebenslauf erstellen. Sich mit dem Ablauf eines Vorstellungsgesprächs befassen. Außerdem mit den Fragen: „Wie trete ich auf?“ „Wie verhalte ich mich richtig?“ „Welche Fragen werden mir gestellt?“ „Was ziehe ich an?“

Am Mittwoch, 20.07.2022 und Donnerstag, 21.07.2022 konnten die Schüler/-innen dann den Ablauf eines Vorstellungsgesprächs hautnah erleben. Angemessen gekleidet und mit der Bewerbungsmappe unter dem Arm ging es zu den erfahrenen Berufsausbilder/-innen.  
Die Veranstaltung war wieder ein voller Erfolg. Die positive Rückmeldung hat den Schüler/-innen gutgetan und sie wissen nun, dass sie auf einem guten beruflichen Weg sind.

Wir möchten uns an dieser Stelle besonders bei den Firmen Elektro Breitling, KLM Lutz, Reisser, der Kreissparkasse und der Waldhaus gGmbH Hildrizhausen, insbesondere bei Frau Dogra und Frau Fassold-Schmitt für ihre Unterstützung bedanken.

Außerdem gilt unser Dank Herrn Schleh von der Bundesagentur für Arbeit, der unsere Schüler/-innen seit Jahren bei ihrer Berufsfindung unterstützt.

Die zweite wichtige Säule der Berufsorientierung in Klasse 9 war auch dieses Mal wieder das Knigge-Seminar, welches freundlicherweise wieder in Räumen des Hotels Rössle durchgeführt werden konnte und von der Knigge-Trainerin (IHK) Frau Melanie A. Bogenschütz abgehalten wurde.

Wir danken dem Team des Hotels Rössle sowie Frau Bogenschütz für die gelungene Veranstaltung.

An dieser Stelle dürfen wir den Förderverein der Oskar-Schwenk-Schule nicht vergessen. Er sponsert seit vielen Jahren den Knigge-Kurs. Der Förderverein weiß schon immer, dass „Benimm ist!“ und für unsere Schüler/-innen immer wichtiger wird. Herzlichen Dank dafür.

Vielen Dank auch an Frau König, die wieder alles perfekt organisiert und vorbereitet hat.

A. Koch

### Schulranzen Sammelaktion am 27.07.2022

Vielen Dank im Namen der Kinder für die gespendeten Schulranzen.

Dank euch konnten wir wieder ein paar Waldenbacher Flüchtlingskinder glücklich machen, indem sie sich vor der Oskar-Schwenk-Schule einen Schulranzen aussuchen konnten.

Frau und Herr Heitz vom Hilfswerk Samariterdienst werden die anderen Schulranzen teils gefüllt mit Stiften, Heften und Turnbeutel an hilfsbedürftige Kinder in Osteuropa verteilen.  
Maja de Haan, Elternbeirat



Foto: de Haan

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirche

**Evang. Pfarramt**, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715  
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter  
www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

**Die Pfarrleute Kreuser sind ab Samstag, 06.08. in Urlaub.**  
Vertretung hat in dringenden Fällen  
von 06.-18.08. Pfarrerin Fleischer, Telefon 07071 32361,  
E-Mail: Susanne.Fleischer@elkw.de  
von 19.-26.08. Pfarrerin Edel, Telefon 07121 603 836,  
E-Mail: Susanne.Edel@elkw.de.

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl am Sonntag, 7. August um 10:00 Uhr in der Johanneskirche** mit Pfarrerin Gabriele Duncker.  
Das Opfer ist für das Ev. Werk für Diakonie u Entwicklung bestimmt.



### aeternum

Konzert mit dem Vokalsexett *voicemade* aus Leipzig

Johanneskirche Dettenhausen

Freitag 5. August 2022 | 20:00 Uhr

Plakat: Voicemade

## Notdienste

### Notrufnummern und Notfalldienste

#### Notrufnummern

Polizei 110  
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) **112**

#### Ärztlicher Notfalldienst

##### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117  
Krankentransporte  
07071 19222

#### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

#### Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117  
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen  
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr  
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

#### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

#### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant	07157 9897083
M. Burkhardt	
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

#### Störungsdienste

##### Gas

EnBW 0711 28944250

##### Wasserrohrbruch

Zweckverband  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815  
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

##### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111